

Resolution 2

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, vorgelegt in der 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode am 24.05.2022 betreffend

Ausbildungsentgelt während der Pflegeausbildung

(Pflegeausbildungsprämie)!

100.000 zusätzliche Pflegekräfte wird es bis 2030 in Österreich brauchen. Der Mangel an Pflegekräften führt heute schon zu freien Betten in Heimen, und das obwohl dringender Bedarf an Heimplätzen vorhanden wäre.

Die Pflegesituation spitzt sich in Österreich weiter zu, Menschen werden zunehmend älter, Pflegekräfte fehlen an allen Ecken und Enden. Seit Jahren warnen Experten, dass es in Österreich zu einem Pflegenotstand kommen wird. Leider wurden versprochene Reformen, Verbesserungen und Ausbildungs-offensiven im Pflegefachkräftebereich von der Bundesregierung immer wieder aufgeschoben und letztendlich hat die Coronakrise die Arbeitsbedingungen des bestehenden Pflegepersonals noch zusätzlich verschärft. Laut einer aktuellen Umfrage denkt ein Fünftel unseres Pflegepersonals über einen Jobwechsel nach.

Daher braucht es dringend eine bundesweite Ausbildungs-offensive im Pflegebereich und folglich mehr Unterstützung während der Berufsausbildung. Den ein Grund warum viele mögliche Berufseinsteiger oder Berufsumsteiger sich dennoch anders entscheiden liegt oftmals in der geringen finanziellen Unterstützung während der Ausbildungszeit (Pflege-assistentInnen/12 Monate), PflegefachassistentInnen/24 Monate,

FachsozialbetreuerInnen/24 Monate, Med. FachassistentInnen/23 Monate).

Einige Bundesländer fördern deshalb heute schon Personen in der Pflegeausbildung mit zusätzlich finanzieller Unterstützung. Im Interesse einer gesamtösterreichischen Problemlösung im Bereich „Pflegefachkräftemangel“ ist aber eine bundesweite einheitliches Unterstützungsmodell notwendig.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Oberösterreich fordert daher von der Bundesregierung:

- Schaffung einer bundesweit einheitlichen Pflegeausbildungsprämie von € 500.- monatlich während der Ausbildungszeit. Sie soll zusätzlich zu den bestehenden Fördermöglichkeiten wie z. B. Fachkräftestipendium, Implacementstiftungen,... gewährt werden und an einer mindestens 3jährigen Tätigkeit im Pflegebereich gekoppelt sein.